

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Vorsitzender  
Herrn Christopher Voigt  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30  
Fax: 0431 - 57 00 50 35  
e-mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

per E-Mail

---

Unser Zeichen: 53.70.15 mx-zö  
(bei Antwort bitte angeben)

18.02.2011

### **Fortschreibung des Psychiatrieplans Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/994

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 22.12.2010 nimmt der Städteverband Schleswig-Holstein wie folgt zu dem Antrag der SPD-Fraktion „Fortschreibung des Psychiatrieplans Schleswig-Holstein“ Stellung:

Der letzte Psychiatrieplan erschien im Jahr 2000 und beschreibt die aktuelle Versorgungssituation in Schleswig-Holstein, die sich in den 10 Jahren in vielen Bereichen im Zusammenwirken von Land und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten deutlich verbessert hat. Hier sind insbesondere die Entwicklung regionaler und dezentraler Versorgungsstrukturen in der Krankenhausversorgung und in der Eingliederungshilfe hervorzuheben. Weitere Entwicklungsbedarfe in vielen Bereichen wurden für die nächste Dekade aufgezeigt.

Seitdem hat sich das Land jedoch in weiten Bereichen aus der Psychiatrieplanung zurückgezogen, insbesondere mit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe. Ein entsprechendes Psychiatriereferat wird beim Land auch nicht mehr vorgehalten.

Die finanziellen Mittel, die das Land im Rahmen des Sozialvertrages II zur Verfügung stellt, werden trotz Psychiatrieplan kontinuierlich gekürzt und sollen darüber hinaus ab 2012 ebenfalls kommunalisiert werden, so dass vor Ort Hilfen vielfach eingeschränkt werden mussten.

Andere Versorgungsfelder, die z. B. im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Pflegeversicherung liegen, erstellen eine eigene Bedarfsplanung. Dies führt dazu, dass z. B. im Bereich der psychotherapeutischen oder psychiatrischen Versorgung weiterhin eine vollständige Bedarfsdeckung seitens der Kassenärztlichen Vereinigung gesehen wird, ob-

wohl in diesen Bereichen weiterhin lange und zum großen Teil nicht akzeptable Wartezeiten bestehen. Andere grundsätzlich sinnvolle Versorgungsangebote wie die psychiatrische Krankenpflege oder Soziotherapie werden infolge der finanziellen und formalen Rahmenbedingungen kaum durchgeführt. Ein eigenständiger Fachplan des Landes für solche Bereiche ist dann sinnvoll, wenn dieser in enger Abstimmung mit den anderen Leistungsträgern erfolgt und dann auch umgesetzt werden kann.

Präventionskonzepte, Gesundheitsberichterstattung oder einheitliche Qualitätssicherungsinstrumente sind sicherlich wünschenswert, müssen aber auch mit einer entsprechenden Finanzierungsbereitschaft des Landes verbunden sein.

Es besteht nach Auffassung des Städteverbands Schleswig-Holstein in etlichen der im Antrag der SPD-Fraktion angesprochenen Schwerpunkte eines neuen Psychiatrieplanes ein Handlungsbedarf, gerade um in Zeiten enger Finanzplanung ein sinnvolles und koordiniertes Hilfesystem vorzuhalten und neue Instrumente (wie regionale Budgets und integrierte Versorgung) zu evaluieren und zu integrieren.

Ein Psychiatrieplan des Landes ist aber nur sinnvoll für die Bereiche, die weiter in der **Zuständigkeit des Landes** liegen (z. B. die forensische Versorgung) und in denen das Land nachdrücklich Veränderungen bewirken möchte und zu diesem Zweck die anderen an der Versorgung psychisch kranker Menschen beteiligten Institutionen verbindlich in die Planung einbindet. Denn seit der letzten Fortschreibung des Psychiatrieplanes haben sich die Zuständigkeiten im Bereich der psychiatrischen Versorgung in Schleswig-Holstein grundlegend geändert, weil der Schleswig-Holsteinische Landtag die Zuständigkeit für zentrale Bereiche der psychiatrischen Versorgungsplanung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen hat.

Daher ist es aus unserer Sicht unbedingt erforderlich, dass die kreisfreien Städte und die Kreise als Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB VIII und SGB XII an weiteren Beratungen über eine Fortschreibung der psychiatrischen Strukturen unmittelbar beteiligt werden. Wenn ein landesweiter Psychiatrieplan aufgestellt wird, der verbindlich sein soll und dessen Ziele auch umgesetzt werden sollen, ist nach Auffassung des Städteverbandes Schleswig-Holstein ein gesetzlich verankertes Planungsrecht, das das Land Schleswig-Holstein nur in Teilen hat, unverzichtbar.

Die gesetzlichen Aufgaben des Landes beschränken sich in diesem Bereich auf die Unterstützung der Träger der Sozialhilfe (§ 7 SGB XII) durch "Förderung des Erfahrungsaustausches sowie der Entwicklung und Durchführung von Instrumenten der Dienstleistung, der zielgerichteten Erbringung und Überprüfung von Leistungen und der Qualitätssicherung". Auch die Planung der Versorgungsstruktur ist eine kommunale Aufgabe, nach der die Kreise und kreisfreien Städte - soweit es um Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung geht - mit anderen Rehabilitationsträgern zusammenzuarbeiten haben (§ 12 SGB IX).

Insgesamt ist daher festzustellen, dass dem Land Schleswig-Holstein lediglich im Bereich der Versorgung mit psychiatrischen Krankenhausleistungen nach § 2 Abs. 1 des AG-KHG die Aufstellung und Anpassung des Krankenhausplanes für das Land Schleswig-Holstein obliegt.

Eine Vermengung des von allen gewollten und unterstützten Ziels einer Verbesserung der psychiatrischen Versorgung mit den Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sollte aufgrund dieser unterschiedlichen gesetzlichen Zuständigkeiten nach Auffassung des Städteverbandes Schleswig-Holstein nicht vorgenommen werden. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention hatte nicht die Verbesserung der psychiatrischen Versorgungssituation vordringlich im Blick, sondern die Teilhabesituation der behinderten Menschen allgemein.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die im bestehenden Psychiatrieplan aufgeführten Themen noch nicht an Aktualität verloren haben und in der Vergangenheit und auch laufend durch eine Reihe von Berichten, Erhebungen und Maßnahmen sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und regionaler Ebene betrachtet und bewegt werden.

Die 22 Fragen des Antrags "Fortschreibung des Psychiatrieplans" stellen in ihrer Gesamtheit jedoch eine umfassende und komplette Analyse der gesamten psychiatrischen Versorgungssituation in den jeweiligen Regionen dar. Dies wäre wegen der oben erwähnten Zuständigkeiten eine Aufgabe, die überwiegend von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsfachdienste der Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen werden müssten, die dies doch neben der stetig zunehmenden laufenden Arbeit kaum leisten könnten.

Der Städteverband Schleswig-Holstein versichert für die Städte, dass diese im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse und ihrer finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten bereits eine regional orientierte Planung psychiatrischer Versorgungsstrukturen betreiben.

Für weitergehende Fragen stehen wir dem Ausschuss jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden  
Gf./Vorstandsmitglied